## Ritter Schorsch

Objekttyp: **Group** 

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band (Jahr): 109 (1983)

Heft 15

PDF erstellt am: **03.08.2024** 

## Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch



Schweizerische humoristisch-satirische Wochenschrift Gegründet 1875 109. Jahrgang

Ritter Schorsch

## In der triefenden Röhre

Die Geschichte des Jugoslawen, der schwarz in die Schweiz will, verfolgt mich seit Wochen. Weil ich schon oft über den Simplon gefahren bin und ihn auch bereits mehrmals im Zug durchquert habe, ist mir der Ort der Handlung vertraut. Ich kann mir mühelos vorstellen, wie der Einwanderer zum Schwarzgänger wird, als er den zwanzig Kilometer langen Marsch durch den Eisenbahntunnel antritt. Er tastet sich der feuchten Wand nach, taucht zu Boden, wenn ein Zug naht, steht wieder auf und fasst sein Bündel, muss sich nach hundert oder zweihundert Metern aufs neue niederwerfen und ist schon elf Kilometer getappt, als ihn ein Streckenwärter stellt.

Zwei Männer, die einander nicht verstehen, stossen mitten im Berg zusammen, bereits auf schweizerischem Gebiet, und der eine will weiter, der andere fordert in Brig Verstärkung an. Nach einiger Zeit trifft sie ein, der Jugoslawe wird überwältigt, und das Handgemenge endet damit, dass die siegreichen Schweizer mit einem Gefangenen heimkehren. Man verhört ihn, und dann «schafft» ihn, wie es im amtlichen Jargon heisst, die Polizei «aus».

Während Stunden hat sich der Fremde durch die Finsternis getastet, elf Kilometer weit, und dies ist das Ende. Man kann es, wenn man will, mit Genugtuung registrieren. Denn ein Schwarzgänger weniger – das ist auch etwas. Aber wie soll es mir gelingen, dem beharrlichen Schufter unter Tag meine Sympathie zu entziehen? Wer sich durch einen finsteren Tunnel quält, von Schnell-, Regional- und Güterzügen heimgesucht, ist vermutlich ein ganzer Kerl, wenn auch kein lupenreiner Grenzgänger.

Gewiss, gewiss, diese «Ausschaffung» hat ihre gesetzlichen Gründe, und wo kämen wir hin, wenn wir die Schlupflöcher nicht stopften? Aber der arme Teufel in der triefenden Röhre hätte eigentlich eine freundlichere Bergfee verdient. Nur sind wir eben ein Rechtsstaat mit letztverbindlichen Normen, unsere Züge verkehren fahrplanmässig, und gütige Feen gibt es allein für Kinder und Träumer.

